

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Gesundheitsberufe

Musterverträge zum Kollektivvertrag für das Zahntechnikergewerbe

Gültig ab 1. Dezember 2019

Folgende Musterverträge beziehen sich auf den Kollektivvertrag für das Zahntechnikergewerbe gültig ab 1. Dezember 2019:

- [Dienstvertrag Arbeiter](#)
- [Dienstvertrag Angestellte](#)
- [Vereinbarung Flexible Arbeitszeit](#)
- [Vereinbarung Telearbeit](#)

Wichtiger Hinweis:

Um die Gefahr zu reduzieren, dass Sie unpassende Vertragsmuster verwenden oder Vertragsmuster in gesetzwidriger Weise abändern, ersuchen wir Sie aber, folgende Tipps zu beachten:

1. Überprüfen Sie zuerst, ob das verwendete Vertragsmuster für Ihren arbeitsrechtlichen Sachverhalt passt!
2. Nehmen Sie Änderungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß vor! Die Texte sind an die Bedürfnisse der Arbeitgeber angepasst und nützen die sich bietenden gesetzlichen (und kollektivvertraglichen) Möglichkeiten für Arbeitgeber aus.
3. Im Falle von Unklarheiten wenden Sie sich bitte unbedingt an Ihren arbeitsrechtlichen Berater in der Wirtschaftskammer! Dieser kann Ihre konkreten Textentwürfe durchsehen und auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüfen.

Stand: 13.08.2019